

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer	<input type="text"/>	
Prüfungsdauer	80 Minuten	
Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)	19	
Beilage(n)		
Maximale Punktzahl	80	
Erzielte Punkte		<input type="text"/>
Note		<input type="text"/>

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum		Unterschriften
<input type="text"/>	Experte 1	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Experte 2	<input type="text"/>

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Sistierungen OKP und VVG (8 Punkte)

Ausgangslage

Die Versicherungspflicht (obligatorische Krankenpflegeversicherung) kann unter bestimmten Voraussetzungen sistiert werden.

Aufgabe 1.1 (4 Punkte)

Nennen Sie die Voraussetzungen für die Sistierung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung unter Angabe der gesetzlichen Grundlage.

Frage 1.2 (1 Punkt)

Auch Zusatzversicherungen können sistiert werden. Wo sind die Voraussetzungen dafür festgehalten?

Aufgabe 1.3 (3 Punkte)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Unfalldeckung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sistiert werden. Nennen Sie die Voraussetzungen unter Angabe der gesetzlichen Grundlage.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Versicherungspflicht (10 Punkte)

Aufgabe

Kreuzen Sie für jede Situation an, ob die Aussagen zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

2.1 Immer von der Versicherungspflicht nach KVG ausgenommen sind...

richtig

falsch

... Personen, die sich ausschliesslich zur ärztlichen Behandlung in der Schweiz befinden.

... pensionierte Bundesbedienstete, welche sich der freiwilligen Grundversicherung der MV angeschlossen haben.

... in die Schweiz entsandte Arbeitnehmer, die von der Beitragspflicht zur AHV/IV befreit sind und mindestens für die Leistungen nach KVG versichert sind.

... Bundesbedienstete eines eidgenössischen Departementes, die ausserhalb der Schweiz tätig sind.

2.2 Bei einem verspäteten Beitritt zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG...

richtig

falsch

... beginnt die Versicherung zum Zeitpunkt des Beitritts.

... sind die Prämien rückwirkend ab Beginn der Versicherungspflicht geschuldet.

... ist das Rechnungsdatum relevant für die Kostenübernahme von Behandlungen.

... ist in jedem Fall ein Prämienzuschlag zu entrichten.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

2.3 Die Versicherungspflicht nach KVG endet ...

richtig

falsch

... bei Kündigung durch die versicherte Person.

... bei Kündigung durch die Versicherung.

... bei Tod der versicherten Person.

... bei Wegzug der versicherten Person aus dem Tätigkeitsgebiet der Krankenversicherung.

2.4 Bei rechtzeitigem Beitritt zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG beginnt die Versicherung...

richtig

falsch

... im Zeitpunkt der Anmeldung.

... im Zeitpunkt der Wohnsitznahme in der Schweiz.

... im Zeitpunkt der Geburt.

... im Zeitpunkt, der mit dem Versicherer individuell vereinbart wird.

2.5 Auf Gesuch hin von der Versicherungspflicht ausgenommen sind...

richtig

falsch

... Personen, bei denen die Unterstellung unter die schweizerische Krankenpflegeversicherung eine Verschlechterung der Versicherungsdeckung bedeutet.

... Personen wohnhaft in der EU, die gemäss Freizügigkeitsabkommen befreit werden können und eine anderweitige Versicherungsdeckung für den Krankheitsfall nachweisen können.

... Personen, denen in der Schweiz gemäss Asylgesetz ein vorübergehender Schutz gewährt wurde.

... Personen, die eine Rente eines EU-Mitgliedstaates und keine Rente aus der Schweiz erhalten.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Prämienverbilligung (5 Punkte)

Ausgangslage

Für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden Prämienverbilligungen ausgerichtet. Für die Ausrichtung müssen gesetzliche Bedingungen erfüllt sein. Das Verfahren ist gesetzlich geregelt.

Aufgabe

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

- | richtig | falsch | |
|--------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Prämienverbilligungen werden vom Bund, von den Kantonen und den Krankenversicherern finanziert. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Betrag der Prämienverbilligung wird direkt an den Krankenversicherer bezahlt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Krankenversicherer informieren die Versicherten regelmässig über das Recht auf Prämienverbilligung. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Beitrag des Bundes entspricht 8,5 % der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Versicherten tragen die aus dem Vollzug der Prämienverbilligung erwachsenden Kosten. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Versicherer teilt dem Kanton wesentliche Änderungen nur auf Verlangen der versicherten Person mit. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Kantone sorgen dafür, dass bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Der Bund gewährt Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, mit einer Schweizer Rente, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen, Prämienverbilligungen, nicht jedoch für deren in der Schweiz wohnenden Familienangehörigen. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Kantone gewähren Grenzgängern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen, Prämienverbilligungen. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 %. |

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Aufgaben Bund und Kantone (5 Punkte)

Ausgangslage

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung werden Bund und Kantone verschiedene Aufgaben zugeteilt.

Aufgabe

Kreuzen Sie nachfolgend die korrekte Aussage an.

Hinweis

Es ist jeweils nur eine Antwort korrekt.

4.1 Gesamtschweizerisch gültige Tarifverträge bedürfen der Genehmigung durch...

...das EDI.

...den Bundesrat.

...das BAG.

...die Kantone.

4.2 Die Bewilligung zur Durchführung der sozialen Krankenversicherung nach KVG erteilt...

...das EDI.

...der Bundesrat.

...das BAG.

...die Kantone.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

4.3 Die Zulassung der Leistungserbringer nach KVG regelt...

- ...das EDI.
- ...der Bundesrat.
- ...das BAG.
- ...die Kantone.

4.4 Für die Einhaltung der Versicherungspflicht...

- ...sorgt das EDI.
- ...sorgt der Bundesrat.
- ...sorgt das BAG.
- ...sorgen die Kantone.

4.5 Die Höhe der Franchise wird festgelegt durch...

- ...das EDI.
- ...den Bundesrat.
- ...das BAG.
- ...die Kantone.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Mahn- und Betreibungsverfahren (7 Punkte)

Ausgangslage

Bei Prämienausständen gelten nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) andere Bestimmungen als nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Frage

Welche der nachstehenden Aussagen betreffen das KVG und welche das VVG?

Ordnen Sie die Aussagen 1-14 dem KVG oder dem VVG zu, indem Sie die Zahlen in der Tabelle eintragen.

Hinweis

Es lassen sich alle Aussagen entweder dem KVG oder dem VVG zuordnen.

Aussagen:

- 1 Die Zahlungsaufforderung muss spätestens 3 Monate ab Fälligkeit der Schuld erfolgen.
- 2 Bleibt die Mahnung erfolglos, ruht die Leistungspflicht des Versicherers ab Ablauf der Mahnfrist.
- 3 Eine Mahnung mit einer 14-tägigen Frist muss dem Schuldner die Säumnisfolgen aufzeigen.
- 4 Der Kanton übernimmt 85 % der Forderung.
- 5 Die Deckung lebt mit dem Zeitpunkt der Zahlung der vollständigen Forderung wieder auf.
- 6 Die säumige versicherte Person kann den Versicherer nicht wechseln.
- 7 Nach mindestens einer schriftlichen Mahnung muss eine Zahlungsaufforderung mit 30-tägiger Nachfrist und Hinweis auf die Säumnisfolgen zugestellt werden.
- 8 Der Versicherer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Forderung nicht rechtzeitig beglichen wird.
- 9 Die Kantone haben die Möglichkeit, eine Liste der säumigen Versicherten zu führen.
- 10 Notfall-Behandlungen müssen auch bei säumigen Versicherten vom Versicherer übernommen werden.
- 11 Die Versicherer melden dem Kanton die betriebenen Schuldner und Schuldnerinnen.
- 12 Ein Leistungsaufschub ist möglich.
- 13 Vertrag erlischt, sofern Versicherer nicht binnen 2 Monaten nach Verzug Betreibung einleitet.
- 14 Der Kanton kann verlangen, dass das Betreibungsverfahren nicht fortgesetzt wird.

KVG	VVG

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Leistungserbringer und Tarife (11.5 Punkte)**Sachverhalt**

Caroline Peterhans hat ihre gynäkologische Vorsorgeuntersuchung wie jedes Jahr bei ihrem Gynäkologen durchführen lassen. Dafür hat sie eine Rechnung erhalten und ist sehr erstaunt, dass der Untersuch CHF 100.00 mehr kostet wie im letzten Jahr. Sie hat in einem Telefonat mit der Arztpraxis erfahren, dass der Gynäkologe neu Privatarzt sei und deshalb einen Zuschlag verrechnen darf.

Aufgabe 6.1 (3 Punkte)

Erklären Sie Caroline Peterhans stichwortartig, unter welchen Voraussetzungen ihr Gynäkologe einen Zuschlag für die ambulante Behandlung verrechnen darf und wie er dafür vorgehen muss.

Erweiterung des Sachverhalts

Caroline Peterhans wechselte ihren Gynäkologen. Die neue Gynäkologin von Caroline Peterhans schlägt ihr eine neue Behandlungsmethode vor. Sie erkundigt sich bei Ihnen, unter welchen Voraussetzungen diese übernommen wird.

Aufgabe 6.2 (1.5 Punkte)

Erläutern Sie mit Stichworten alle gesetzlichen Voraussetzungen, die für die Übernahme einer Leistung aus der Grundversicherung notwendig sind.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Erweiterung des Sachverhalts

Caroline Peterhans hat eine Zusatzversicherung für ambulante Behandlungen abgeschlossen. Sie ist der Meinung, diese Zusatzversicherung übernimmt sämtliche Kosten für Behandlungen, die aus der Grundversicherung nicht gedeckt sind.

Aufgabe 6.3 (0.5 Punkte)

Erklären Sie Caroline Peterhans unter welchen Voraussetzungen die Kosten aus der Zusatzversicherung übernommen werden.

Erweiterung des Sachverhalts

Die vom Gynäkologen vorgeschlagene neue Behandlungsmethode wird in die Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV als Pflichtleistung aufgenommen. Caroline Peterhans lässt die Behandlung durchführen. Er stellt die Behandlung mit einer Pauschale von CHF 500.00 direkt der Krankenversicherung in Rechnung.

Die Krankenversicherung lehnt die Übernahme der Behandlungskosten ab und sendet die Rechnung an den Arzt zurück. Dieser stellt darauf dieselbe Rechnung Caroline Peterhans zu. Caroline Peterhans schickt die Rechnung ihrer Krankenversicherung zur Erstattung. Die Krankenversicherung lehnt die Kostenübernahme gegenüber Caroline Peterhans ab und informiert auch den Arzt darüber. Caroline Peterhans findet es befremdend, dass die Rechnung zuerst an die Krankenversicherung und dann an sie gestellt wird.

Aufgabe 6.4 (4 Punkte)

Erklären Sie Caroline Peterhans wer grundsätzlich Honorarschuldner ist und ob Ausnahmen davon bestehen. Nennen Sie auch den entsprechenden Gesetzesartikel.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Zusätzlicher Platz zum Lösen der Aufgabe 6.4

Aufgabe 6.5 (2.5 Punkte)

Die Krankenversicherung hat die Kostenübernahme abgelehnt. Ist die Ablehnung zu Recht erfolgt?
Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Erstellen Leistungsabrechnung (10 Punkte)**Sachverhalt**

Benno Stalder ist pensioniert, alleinstehend und wohnt in Luzern. Er ist bei der CSS für die obligatorische Krankenpflegeversicherung versichert. Da er chronisch krank ist, hat er die Grundversicherung mit der ordentlichen Franchise abgeschlossen.

Er reicht Ihnen Anfang 2020 alle Rechnungen des Jahres 2019 ein.

Rechnungen von Benno Stalder von 2019

Arzt (Krankheit)	CHF	83.00
Apotheke (Krankheit; Medikamente der Spezialitätenliste)	CHF	26.00
Diabetesberatung im Spital	CHF	320.00
Apotheke (Krankheit; Medikamente der Spezialitätenliste)	CHF	123.00
Arzt (Krankheit)	CHF	405.00
Apotheke (Krankheit; Medikamente der Spezialitätenliste)	CHF	70.00
Kantonsspital Aarau (Unfall; Notfallbehandlung, 7 Tage stationär)	CHF	5'855.00
Arzt (Unfall)	CHF	168.00

Aufgabe

Erstellen Sie für diese Rechnungen die Leistungsabrechnung für Benno Stalder, indem Sie die nachstehende Tabelle ausfüllen.

Hinweis

Gehen Sie davon aus, dass alle gesetzlichen und tariflichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kobe = Kostenbeteiligung.

Bei der Korrektur werden die Angaben pro Zeile bewertet.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Nr.	Brutto Betrag (Rechnung)	Spital- beitrag	Franchise	Selbstbehalt	Kosten zu Lasten Benno Stalder, inkl. Kobe	
1						(1)
2						(1)
3						(2)
4						(1)
5						(1)
6						(1)
7						(2)
8						(1)

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Militärsistierung (10 Punkte)**Sachverhalt**

Karl Güntert hat einen Marschbefehl erhalten. Er muss seinen Dienst am 03.03.2020 antreten. Der Dienst wird voraussichtlich bis 30.05.2020 dauern.

Aufgabe 8.1 (1 Punkte)

Erklären Sie stichwortartig und mit Angabe der einzuhaltenden Fristen, wie Karl Güntert vorgehen muss, damit seine Prämie sistiert wird.

Aufgabe 8.2 (1 Punkt)

Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn die von Ihnen genannte Frist nicht eingehalten wird? Erläutern Sie das Vorgehen aus Sicht der Krankenversicherung stichwortartig.

Erweiterung des Sachverhalts

Die Prämien müssen im Voraus bezahlt werden. Karl Güntert bezahlt jeweils drei Monate zusammen. Er hatte die Prämie für die Monate Januar bis März 2020 bereits Anfang Januar bezahlt. Er erhält eine Prämienverbilligung. Bei der neuen Prämienrechnung für den Monat März ist die Prämienverbilligung nicht mehr berücksichtigt.

Aufgabe 8.3 (1 Punkt)

Ist die Prämienrechnung für den März 2020 korrekt ausgestellt? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Erweiterung des Sachverhalts

Karl Güntert muss den Militärdienst vorzeitig abbrechen. Er endet am 10.04.2020. Diese vorzeitige Beendigung meldet Karl Güntert seiner Krankenversicherung nicht. Am 20.04.2020 muss er notfallmässig ins Spital. Die Krankenversicherung erhält ein Kostengutsprache gesuch für den folgenden stationären Aufenthalt. Die Krankenversicherung teilt dem Spital mit, dass die Militärversicherung zuständig sei und informiert auch Karl Güntert darüber. Darauf meldet Karl Güntert seiner Krankenversicherung, dass er seit dem 10.04.2020 nicht mehr im Militärdienst sei. Die Krankenversicherung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Meldung zu spät erfolgt sei. Sie lehnt die Kostenübernahme weiterhin ab. Die Sistierung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird per 21.04.2020 (Meldedatum) aufgehoben. Karl Güntert ist nicht einverstanden und verlangt von der Krankenversicherung die Aufhebung der Sistierung per 10.04.2020 und die Kostenübernahme des stationären Aufenthaltes.

Aufgabe 8.4 (7 Punkte)

Kommt Karl Güntert mit seinen Forderungen durch? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig und erwähnen Sie alle Folgen, die diese Änderung mit sich bringt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Taggeld nach KVG oder VVG (9 Punkte)**Sachverhalt**

Luca Meier ist seit Anfang 2018 als Fliesenleger selbstständigerwerbend. Er hat sich bisher keine Gedanken über mögliche Arbeitsausfälle gemacht. Nun hat er von einem Kollegen vernommen, dass es Möglichkeiten gibt, einen möglichen Lohnausfall versichern zu lassen. Deshalb kommt er zu Ihnen und will sich beraten lassen. Ihre Krankenversicherung bietet sowohl eine Taggeldversicherung nach KVG wie auch nach VVG an.

Aufgabe 9.1 (2 Punkte)

Erklären Sie Luca Meier vier Unterschiede zwischen KVG- und VVG-Taggeld.

Hinweis

Pro richtig genannten Unterschied gibt es 0.5 Punkte; werden mehr als vier Unterschiede aufgezählt, werden nur die ersten vier berücksichtigt.

Erweiterung des Sachverhalts

Luca Meier will nun genau wissen, wie eine solche Taggeldabrechnung für eine 100% Arbeitsunfähigkeit von 85 Tagen aussehen könnte. Er geht von einem Jahreseinkommen von CHF 85'000.00 aus. Ihre Versicherung rechnet mit 365 Tagen im Jahr.

Aufgabe 9.2 (3 Punkte)

Wie sieht die Abrechnung aus, wenn Luca Meier das gesamte Einkommen mit einem Taggeld nach VVG und einer Wartefrist von 30 Tagen versichert hat. Zeigen Sie die Berechnung auf.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Erweiterung des Sachverhalts

Bei seiner Selbstständigkeit muss er daran denken, dass er bei einer möglichen Arbeitsunfähigkeit trotzdem Aufträge ausführen muss. Dazu müsste er Aushilfskräfte einstellen und entsprechend einen Lohn ausrichten. Wie dies genau aussehen könnte, ist nicht absehbar.

Aufgabe 9.3 (4 Punkte)

Wie könnte Luca Meier diese zusätzlichen Kosten versichern? Erklären Sie alle Möglichkeiten stichwortartig.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 10: Anzeigepflichtverletzung (4.5 Punkte)

Sachverhalt

Carmen Schenk, 40-jährig, wohnt mit ihrer 6 Jahre alten Tochter Alessia in Schwyz. Vor zwei Jahren gab es in ihrem Bekanntenkreis einen schlimmen Krankheitsfall, woraufhin Carmen Schenk beschloss, sich und ihre Tochter besser versichern zu lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die beiden nur die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgeschlossen. Carmen Schenk beantragte für sich und ihre Tochter bei der Atupri per 01.01.2019 folgende Zusatzversicherungen:

1. Spitalzusatzversicherung für die private Abteilung
2. Zusatzversicherung für von der OKP nicht oder nicht vollständig gedeckte Kosten (z.B. Transporte, Nichtpflicht-Medikamente (hors-list), Nichtpflichtbehandlungen wie Sterilisation, Vasektomie oder abstehende Ohren, Kuren, Haushaltshilfe, u.v.m)

Beim Gesundheitsfragebogen beantwortete sie die Fragen für sich und ihre Tochter alle mit «Nein». Das heisst sie und ihre Tochter sind gesund und es gibt keine vorbestandenen Krankheiten und es ist auch nichts geplant.

Im Herbst 2019 liess Frau Schenk bei ihrer Tochter die abstehenden Ohren korrigieren. Der zugelassene Arzt für plastische Chirurgie stellte für diese ambulante Operation eine Rechnung von pauschal CHF 2'500.00 aus. Frau Schenk reichte diese an ihre Krankenversicherung zur Zahlung ein. Kurz darauf bekommt sie ein Schreiben der Atupri, worin diese auf eine Anzeigepflichtverletzung hinweist und die Kosten ablehnt.

Aufgabe 10.1 (1 Punkt)

Erklären Sie Carmen Schenk stichwortartig, was eine Anzeigepflichtverletzung ist.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 4: Krankenversicherung (KV)

Kandidatennummer

Aufgabe 10.2 (1.5 Punkte)

Beurteilen Sie den Fall: Liegt hier eine Anzeigepflichtverletzung vor oder nicht? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.

Erweiterung des Sachverhalts

Carmen Schenk ist mit dieser Ablehnung nicht einverstanden. Telefonisch erkundigt sie sich bei der Atupri, welche Frage nicht korrekt beantwortet wurde. Atupri teilt ihr mit, dass sie dies nicht genauer begründen müssen und halten an der Anzeigepflichtverletzung fest.

Aufgabe 10.3 (2 Punkte)

Welche weiteren Schritte kann Carmen Schenk unternehmen? Nennen Sie zwei mögliche Vorgehensweisen.

Erzielte Punkte: